

Vorlage Nr. 25/0291

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	26.08.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Weihnachtsbeihilfe 2025

Begründung:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die sich in Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstig betreuter Wohnform oder in einer stationären intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach dem SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, § 27 ff befinden, erhalten im Dezember 2025 eine Weihnachtsbeihilfe von 85,00 €.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach den Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach den Bestimmungen des SGB VIII im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Höhe der Weihnachtsbeihilfe.

Auch unter den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans sind Weihnachtsbeihilfen wie andere in den Richtlinien genannten Hilfen als dem Grunde nach pflichtigen Leistungen anzusehen, da nicht alle Kosten durch pauschalierte Leistungen abgegolten sind. Hinsichtlich der Höhe der Leistung wird der Betrag von 85,00 €, im Vergleich zu den umliegenden Städten, sowohl als angemessen als auch vertretbar angesehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	ca. 11.000 €
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck leben und für die Hilfe zur Erziehung in vollstationärer Form oder Vollzeitpflege geleistet wird, im Dezember 2025 eine Weihnachtsbeihilfe von 85,00 € erhalten.

Für außerhalb Gladbecks untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wird eine Weihnachtsbeihilfe nach den am Ort der Einrichtung geltenden Richtlinien erbracht.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: